

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Arbeit des Vorstands stets überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands, die Auskunftserteilung des Vorstands im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige Konsultationsgespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht, um einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Gremien zu gewährleisten. Innerhalb des Aufsichtsratsgremiums hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls regelmäßig mit Mitgliedern des Aufsichtsrats zu aktuellen Themen der Gesellschaft ausgetauscht.

So war der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2021 zehn Aufsichtsratssitzungen ab. In regelmäßigen Abständen hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage informiert und auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte erteilt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an allen zehn Sitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss sowie einen Personal- und Vergütungsausschuss gebildet. Entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

## **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Steffen Richtscheid hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 niedergelegt. Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 wurden die Vergrößerung des Aufsichtsrats von bisher vier Mitgliedern auf sieben Mitglieder und die entsprechende Satzungsanpassung beschlossen. Ebenfalls auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 wurden in den Aufsichtsrat gewählt: Herr Dr. Alexander Granderath, Frau Dr. Ursula Schütze-Kreilkamp, Herr Konrad Mitterski und Herr Nils Herzing. Herr Andreas Füchsel wurde wieder zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, womit der Aufsichtsrat vollständig mit sieben Mitgliedern besetzt ist. Die Wahl von Herrn Dr. Granderath und Herrn Füchsel ist mit Beschlussfassung der Hauptversammlung am 15. Dezember 2021 wirksam geworden. Die Wahl von Frau Dr. Ursula Schütze-Kreilkamp, Herrn Konrad Mitterski und Herrn Nils Herzing erfolgte aufschiebend bedingt auf die Wirksamkeit der Vergrößerung des Aufsichtsrats, welche durch Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung ins Handelsregister am 18. Januar 2022 erfolgt ist. Der Aufsichtsrat bestand daher bis zum 18. Januar 2022 aus vier Mitgliedern und seit diesem Tag aus sieben Mitgliedern.

Herr Florian Schuhbauer hat sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender niedergelegt, worauf Herr Dr. Alexander Granderath zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Florian Schuhbauer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt wurde.

Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt. Den neuen Aufsichtsratsmitgliedern wurden dazu in einem On-Boarding-Verfahren die internen Strukturen und Abläufe bei der Gesellschaft erläutert. Zusätzlich erfolgte bei Amtseintritt eine ausführliche Schulung über die kapitalmarktrechtlichen Pflichten und aktuelle kapitalmarktrechtliche Themen durch den externen Rechtsberater der Gesellschaft. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgten insbesondere im Hinblick auf Änderungen von relevanten rechtlichen Vorgaben.

## **Interessenkonflikte**

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

Herr Florian Schuhbauer hat dem Aufsichtsrat einen Interessenkonflikt als mittelbarer Gesellschafter der AOC Health GmbH und deren Beteiligung in Höhe von mehr als 60 % an der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen, im Hinblick auf den Unternehmenszusammenschluss zwischen der Vita 34 AG mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. Warschau, Polen, offengelegt.

Herr Andreas Füchsel hat dem Aufsichtsrat einen Interessenkonflikt aufgrund seiner geschäftlichen Beziehungen mit der AOC Health GmbH im Hinblick auf den Unternehmenszusammenschluss zwischen der Vita 34 AG mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. offengelegt.

Die Herren Florian Schuhbauer und Andreas Füchsel haben sich aus diesen Gründen bei mit dem Unternehmenszusammenschluss zusammenhängenden Beschlüsse des Aufsichtsrats jeweils der Stimme enthalten.

Herr Andreas Füchsel hat dem Aufsichtsrat darüber hinaus einen Interessenkonflikt als Partner der Sozietät DLA Piper UK LLP im Rahmen der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Honorarzahlung und Beauftragung zur weiteren Beratung der DLA Piper UK LLP im Hinblick auf den Unternehmenszusammenschluss zwischen der Vita 34 AG mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. offengelegt. Er hat sich aus diesem Grund bei den entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats der Stimme enthalten.

## Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat

Neben übergreifenden Themen hat sich der Aufsichtsrat mit Themen einzelner Bereiche befasst und, wenn erforderlich, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren dabei:

- Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie Entsprechenserklärung und Abhängigkeitsbericht und Verwendung des Bilanzgewinns
- Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns 2021
- Vorstandsangelegenheiten (Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder, Vorstandstantieme (Ermessensbonus), Niederlegung des Amts als Vorstandsmitglied durch Herrn Falk Neukirch, Bestellung von Herrn Andreas Schafhirt zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Vita 34 AG, Geschäftsverteilungsplan, Einzelvertretungsberechtigung des Vorstandsvorsitzenden der Vita 34 AG, Herrn Dr. Wolfgang Knirsch)
- Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Vita 34-Gruppe
- Vertriebs- und Marketingaktivitäten
- Beschlussvorschläge für die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2021 einschließlich der Vorschläge für die Kandidaten zu den Wahlen zum Aufsichtsrat sowie der Vorschläge zur Billigung des Vorstandsvergütungssystems und Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
- Beschlussvorschlag über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre für die außerordentliche virtuelle Hauptversammlung 2021

- Aktueller Stand der Anfechtungsklagen und Auskunftserzwingungsverfahren
- Unternehmenszusammenschluss zwischen der Vita 34 AG mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen, im Wege des Aktientausches und anschließende Integration der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. in die Vita 34-Gruppe
- Squeeze-out bei der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen
- Delisting bei der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen, nach Durchführung des Squeeze-outs
- Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Vergrößerung des Aufsichtsrats von bisher vier auf sieben Mitglieder; Bestellung von Herrn Dr. Alexander Granderath, Frau Dr. Ursula Schütze-Kreilkamp, Herrn Konrad Mitterski und Herrn Nils Herzing zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats; Wiederwahl von Herrn Andreas Füchsel zum Mitglied des Aufsichtsrats; Niederlegung des Amts als Aufsichtsratsvorsitzender von Herrn Florian Schuhbauer und Wahl von Herrn Dr. Alexander Granderath zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und Wahl von Herrn Florian Schuhbauer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden)
- Bildung eines Prüfungsausschusses und eines Personal- und Vergütungsausschusses
- Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 durch die Deutsche Prüfungsstelle für Rechnungswesen (DPR) und Beratung über notwendige Anpassungen hinsichtlich der durch die DPR mitgeteilten Fehlerfeststellungen sowie Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 durch die DPR hinsichtlich der Umsetzung von Fehlerfeststellungen

## **Corporate Governance**

Der Aufsichtsrat hat sich mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 beschäftigt. Am 29. März 2022 wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Entsprechenserklärung abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht ist.

## **Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung**

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wird nach den Vorgaben des HGB, der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Vita 34 AG wird auf der Grundlage der §§ 315, 315 a HGB i. V. m. den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), hat den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der Prüfauftrag wurde im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung, den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des DCGK erteilt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der Abschlüsse die Regeln des HGB und der IFRS eingehalten wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29./30. April 2022 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben auf dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und über das Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich der Rechnungslegung berichtet. Sie sind dabei auch auf Umfang, Schwerpunkt und Kosten

der Abschlussprüfung eingegangen. Sie haben ferner ausgeführt, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen; PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Als Ergebnis unserer eigenen Prüfung waren keine Einwände gegen den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss der Vita 34 AG und den zusammengefassten Lagebericht, die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie gegen den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach seiner eigenen Prüfung den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Vita 34 AG fest und billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 30. April 2022. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Die Vita 34 AG erstellte für das Geschäftsjahr 2021 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin) gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 29./30. April 2022 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 29./30. April 2022 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die

Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und hat den Abhängigkeitsbericht in seiner Sitzung am 29. April 2022 gebilligt.

### **Bestätigungsvermerk**

Zum Abhängigkeitsbericht hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft

nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Berlin, den 29. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Kieper  
Wirtschaftsprüfer

Susanne Patommel  
Wirtschaftsprüferin



Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

30. April 2022

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Granderath', written in a cursive style.

Dr. Alexander Granderath,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats